

unter Hinweis auf die Ziele der Erklärung über eine Kultur des Friedens²⁸⁷ und des Aktionsprogramms für eine Kultur des Friedens²⁸⁸,

unter erneutem Hinweis auf die Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 1980 über internationale Jahre und Jahrestage und die Resolutionen der Generalversammlung 53/199 vom 15. Dezember 1998 und 61/185 vom 20. Dezember 2006 über die Verkündung internationaler Jahre,

sowie bekräftigend, dass die Staats- und Regierungschefs in der auf dem Millenniums-Gipfel verabschiedeten Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁸⁹ die Solidarität als den Grundwert der internationalen Beziehungen im 21. Jahrhundert anerkannten,

tief besorgt darüber, dass in allen Ländern der Welt, insbesondere den Entwicklungsländern, ungeachtet ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten, Armut hartnäckig weiterbesteht,

in Anerkennung der von Mitgliedstaaten und vom System der Vereinten Nationen geleisteten Arbeit und der Rolle der Wohltätigkeit bei der Milderung humanitärer Krisen und menschlichen Leids innerhalb von und zwischen Nationen,

erklärend, dass die Wohltätigkeit zur Förderung des Dialogs zwischen Menschen unterschiedlicher Zivilisationen, Kulturen und Religionen sowie zu Solidarität und gegenseitigem Verständnis beitragen kann,

in Anerkennung der Anstrengungen wohlthätiger Organisationen und Privatpersonen, einschließlich der Arbeit von Mutter Teresa,

1. beschließt den 5. September zum Internationalen Tag der Wohltätigkeit zu bestimmen;
2. bittet alle Mitgliedstaaten, die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und andere internationale und regionale Organisationen sowie die Zivilgesellschaft, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen und Privatpersonen, den Internationalen Tag der Wohltätigkeit in angemessener Weise zu begehen, indem sie unter anderem durch Bildungsarbeit und Se